

- Kahns glühende Landschaften. In: DIE WELT, 8. April 2001.
- 14 Claudia Herstatt: Recht am Humpen. Was tun mit unrechtmäßig erworbener Kunst? In: DIE ZEIT 2002, Nr. 21, S. 47.
- 15 Spielmann 1986 (s. FN 2).
- 16 Literatur: Volker Konerding: Der Spiegelsaal des Budge-Palais. In: Jahrbuch des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg, NF, Bd. 14. 1995

(1997), S. 83-96; Hermann Hipp: Freie und Hansestadt Hamburg. Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster. Köln: DuMont, 1996<sup>3</sup>. Vgl. auch in architektonischer Sicht: Eberhard Hempel, Nils Jockel: Der Spiegelsaal aus dem Budge-Palais. Hamburg 1987 (Führungsblätter des Museums für Kunst und Gewerbe, MKG 3.17 und 3.24).

## HEIMLICHE HELDEN

### ZUR KONSTRUKTION BIBLIOTHEKARISCHER ERINNERUNG AN BRAUNE ZEITEN

Jürgen Babendreier – (Universitätsbibliothek Bremen)

Erinnerungen sind Spielzeuge,  
die wir uns selber bauen.

Wilhelm Genazino

#### Das bibliothekarische Gedächtnis

Es gehört zu den Topoi bibliothekarischen Selbstverständnisses, mit Schopenhauer zu behaupten, Bibliotheken seien das sichere und bleibende Gedächtnis der Menschheit und – so folgern wir – Bibliothekare deshalb und aufgrund von Herkunft und Ausbildung deren genuine Sachwalter. Bibliotheksgeschichte gilt als deutsche Paradedisziplin.<sup>1</sup> Dies vorausgesetzt darf angenommen werden, dass die Bibliotheksgeschichtsschreibung auch für das bibliothekarische Wirken in der Zeit des Nationalsozialismus berufsadäquate Darstellungsformen und Erzählmuster wird haben finden können.

Erinnerungskultur hat derzeit Konjunktur. Soviel Erinnerung war noch nie, konstatieren die wissenschaftlich arbeitenden Historiker<sup>2</sup>, und nach einem Blick in das Fernsehprogramm, zumal des ZDF, und in die Schaufenster der Buchhändler gilt dieser Befund auch für den interessierten Laien. Guido Knopp und biografische Erinnerungsliteratur ist allgegenwärtig.<sup>3</sup> Die Beschäftigung mit jenen zwölf Jahren unausweichlicher Vergangenheit nimmt mit wachsendem Zeitabstand nicht etwa ab, sondern augenscheinlich zu. Dies trifft durchaus auch für jenen Teil des bibliothekarischen Berufsstandes zu, der sich nicht ausschließlich der Zukunft des digitalen Vergessens verschrieben hat und der daran geht, seine Vergangenheit aus dem eher esoterischen „Wolfenbütteler Arbeitskreis für Bibliotheksgeschichte“ in eine größere Öffentlichkeit zu tragen.<sup>4</sup>

In dem heute stattfindenden Prozess der Interpretation von bibliothekarischer Vergangenheit fragt die Forschung nicht nur, wie etwas damals gewesen ist, sondern gleichzeitig auch, mit welchen Worten das

Gedächtnis die als historische Wahrheit ausgegebene Geschichte transportiert hat, wie und mit welchen Erzählmustern, mit welchem kommunikativen Inventar, mit welchen diskursiven Strategien, kurz: mit welchen Narrativen sich die Bibliothekare über ihre Vergangenheit verständigt und sie rekonstruiert haben. Diesem methodischen Ansatz sind die nachfolgenden Beobachtungen verpflichtet.

#### Inventur

Unmittelbar nach dem Kriege hatte der Tübinger Bibliotheksdirektor *Georg Leyh* sich daran gesetzt, Inventur zu machen und per Umfrage die Gebäudeschäden, die Bestandsverluste und die Katalogsituation in den deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken zu erfassen versucht. Er musste feststellen, „dass wohl kaum eine größere deutsche Bibliothek diesen furchtbarsten aller Kriege ohne Verluste überstanden (hat). Da fast alle Bibliotheken bestrebt waren, den laufenden Betrieb und auch den Ausleihdienst fast bis zum Kriegsende durchzuhalten, waren Verluste in den vom Luftkrieg betroffenen Häusern der Benutzer unvermeidlich.“<sup>5</sup> Diese Verluste summierten sich auf ca. 25 Millionen Bände und damit schätzungsweise auf ein Drittel der vormals vorhandenen Bestände.<sup>6</sup> Waren sie *unvermeidlich*, so offenbar als Folge einer zuvor getroffenen Güterabwägung, in der der Benutzung (Ausleihdienst) von vor Ort verfügbaren Büchern gegenüber deren Sicherung durch Auslagerung eine höhere Priorität eingeräumt wurde.

Aus Leyhs Worten spricht Genugtuung und unverkennbarer Stolz<sup>7</sup>: Die deutschen Bibliotheken, so erfahren wir, waren bestrebt gewesen, ihren Dienstbetrieb „bis zum Kriegsende“ aufrecht zu halten. Ungeachtet des „furchtbarsten aller Kriege“ und allen kriegsbedingten Einschränkungen zum Trotz gelang es – so muss man ihn interpretieren –, in den Bibliothekseinrichtungen gleichsam widerständig

ein nicht bestands-, sondern benutzerorientiertes, den Luftangriffen und den Kriegsnotwendigkeiten widerstehendes bibliothekarisches Ethos, „durchzuhalten“. Dieses Ethos wird in der Definition sichtbar, mit der Leyh sein Verständnis der Funktions- und Besitzverhältnisse von Bibliotheken umschrieb: Selbstlos, unter Hintanstellung eigener beruflicher oder fremder Interessen Dritter, zum Beispiel von politischer Seite, bezeichnete er Bibliotheken mit Hilfe eines Genitivus possessivus als „Häuser der Benutzer“ und nicht etwa unter Bezugnahme auf die Etymologie (griechisch *bibliothēkē* = das Büchergestell) als Haus der Bücher. Der seinen Bericht eröffnende Eingangssatz lautete dementsprechend auch: „Der Sinn jeder Bibliothek erfüllt sich in ihrer Benutzung.“<sup>8</sup>

### Aufopfernder Widerstand

Diese bescheidene, den Benutzer vorschiebende und eigenständige professionelle Interessenlagen minimierende Ausprägung bibliothekarischen Berufsverständnisses steht in einer dem Eingeweihten wohlbekannten, bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurückreichenden berufspolitischen Tradition. Für *Friedrich Adolf Ebert*, Bibliothekar in Dresden und Wolfenbüttel, gehörten Selbstverleugnung und Uneigennützigkeit zu den zentralen moralischen Eigenschaften eines Bibliothekars. „Sein Wahlspruch muss seyn: aliis in serviendo consumer; nicht für sich, sondern für andre muss er arbeiten und willig muss er sich selbst Genüsse versagen, die er andern bereitet.“<sup>9</sup> Diesem Wahlspruch getreu verstand sich der Bibliothekar in Ausübung seines Berufes nicht als Akteur, sondern als passiv Leidender (*consumer* = ich werde verzehrt), oder – gelesen auf der Folie der NS-Zeit – nicht als Täter, sondern als Opfer.

Versuchen wir zusammenzufassen: Zwar haben in dem furchtbarsten aller Kriege die „Verluste ein ungeheures Ausmaß erlangt“,<sup>10</sup> waren aber „unvermeidlich“, weil es galt, dem höherrangigen Prinzip der Benutzung Folge zu leisten. Dieses als bibliothekarische Ethos hochgehaltene Prinzip wurde zwar von den Bibliothekaren definiert, weist ihnen selbst jedoch dialektisch geschickt eine ausschließlich passive (Unschulds- und Opfer-)Rolle zu, zumal sich mit einer solchen Rollenverteilung die Bestandsverluste „in den vom Luftkrieg betroffenen Häusern der Benutzer“ als unvermeidliche Folge von Prioritätssetzungen dieser ihrer ideellen Eigentümer interpretieren lassen. Gleichwohl erscheint in erneuter dialektischer Umkehrung das Bestreben, „den laufenden Betrieb und den Ausleihdienst fast bis zum Kriegsende durchzuhalten“, als stolze, der Aktivität der Bibliothekare geschuldete Leistung. Durchgehalten zu haben, liest sich in diesem Kontext als Widerstandshandlung, die sich im Dienste für den Benutzer verzehrend, nicht nur der Zerstö-

rungswut des Feindes, sondern auch allen anderen den Interessen der Benutzung zuwiderlaufenden Zumutungen tapfer und zäh widersetzt hat.

### Verantwortung

Die an der Heimatfront verbliebenen Bibliothekare begriffen sich also als aus uneigennützigem, ideellen Gründen im Interesse des Benutzers aktiven Widerstand leistende und unschuldige Opfer eines „verantwortungslos angestifteten, ohne jede Rücksicht auf die Lebensbedingungen der europäischen Kultur hartnäckig durchgeführten und verlorenen Krieges.“<sup>11</sup> Wessen Verantwortungslosigkeit Leyh hier anprangerte, bleibt offen und abstrakt. Dank *Gerhart Lohse* wissen wir aber, dass „die Verantwortung hierfür [...] allerdings nicht bei den Bibliothekaren“ lag.<sup>12</sup> Das „Wirken der verantwortlichen Bibliothekare“ ließe sich nur mit dem „Aufstieg des deutschen Bibliothekswesens zu Beginn des Jahrhunderts“ und mit seiner „Wiedergeburt“ in den Jahren nach 1945 verbinden, keinesfalls aber mit seinem tiefen, „nicht von den Bibliothekaren zu verantwortenden Fall.“<sup>13</sup>

Es ist ganz offensichtlich: Im Versuch, rückblickend in der Erinnerung Rollenverteilungen und damit Verantwortlichkeiten während der NS-Zeit zu rekonstruieren, stiehlt sich der Bibliothekar heimlich davon, greift der bibliothekarische Berufsstand zu diskursiven Rechtfertigungsstrategien: Verantwortung wird reklamiert, aber nur für die „Wiedergeburt“, nicht aber für den tiefen „Fall“, schon gar nicht für den von unbekannter anderer Seite „verantwortungslos angestifteten Krieg“. Und die Bestandsverluste, sie sind letztendlich eine „unvermeidlich“ vom Benutzer zu tragende Bürde, dessen Zielsetzungen sich der Bibliothekar ebenso unvermeidlich beflissen zu unterwerfen pflegte. Verantwortlich zu sein, beanspruchte er nur dafür, durchgehalten zu haben.

### Luftschutz

Eine kursorische Lektüre verschiedener, nach dem Beitrag von Georg Leyh als Monografie oder in Aufsatzform erschienener Darstellungen zur Geschichte einzelner bibliothekarischer Institutionen lehrt, dass es zu der von ihm suggerierten Prioritätensetzung – Benutzung sei vor Bestandssicherung gegangen – Hintergrundinformationen gibt, die eine differenzierte Bewertung der Verantwortlichkeiten erlauben. Auf dem 31. Deutschen Bibliothekartag in Tübingen (1935) hielt der Stuttgarter Bibliothekar *Franz Hammer* ein Referat über Luftschutz in Bibliotheken.<sup>14</sup> Mag es auch ein Vortrag „ohne besondere parteipolitische Akzentuierung“<sup>15</sup> gewesen sein, so konfrontierte er die anwesenden Bibliothekare doch eindringlich mit der realen „Möglichkeit eines kommenden Luftkrieges“, dessen Taktik und Wirkung von „der Idee des totalen

Krieges" bestimmt sein werde. In Anbetracht dieses Gefahrenpotenzials sei deshalb ein Prioritätenwechsel angesagt: Habe der Schwerpunkt bibliothekarischer Arbeit in neuerer Zeit „unverkennbar auf Sammlung und Nutzbarmachung“ gelegen, so verlange die drohende Kriegsgefahr nunmehr, „daß wir der erhaltenden Tätigkeit wieder erhöhte Beachtung schenken“.<sup>16</sup> Sicherung gehe vor Benutzung.

Dieser den Luftkriegsgefahren Rechnung tragende Grundsatz wurde – zumal nach der vollständigen Zerstörung der Landesbibliotheken in Kassel (9.9.1941) und Karlsruhe (3.9.1942) – das erste Gebot der Stunde. Entsprechende Ministerialerlasse gingen den Bibliotheken im August und erneut im Oktober 1942 zu.<sup>17</sup> Bereits in den ersten Kriegstagen hatten etliche Bibliotheken begonnen, nach Auslagerungsmöglichkeiten zu suchen und Sicherungs- und Bergungsmaßnahmen durchzuführen. Diese sich aus Sicht des Sicherheitsdienstes SD zur *Sicherungswut*<sup>18</sup> steigern den Bestandsverlagerungen führten offenbar zu merklichen Benutzungs- und Informationsversorgungsengpässen, von der wenig siegeszuversichtlichen Optik solcher Maßnahmen ganz zu schweigen. Umsteuerung war angesagt. Fortan bedurfte es ab Oktober 1943 für alle so genannten Bergungsmaßnahmen der Genehmigung durch das Reichserziehungsministerium, und dieses forderte zur Zurückhaltung bei den Auslagerungen auf.<sup>19</sup>

### Kriegswichtige Bibliotheken

Zu Kriegsbeginn schlossen nun die meisten Universitäten ihre Tore, wenn auch nur kurzfristig; von Bibliotheksschließungen ist nichts bekannt. Diese waren vielmehr „stolz darauf“, dass sie siegessicher, mutig und *im Gegensatz zu den führenden* (und, möchte man hinzufügen, feigen) „Instituten der feindlichen Westmächte ihren Betrieb [...] unverändert“ fortführten.<sup>20</sup> Allerdings war dies nur die halbe Wahrheit. Wenn die Bibliotheken bestrebt waren, während des Krieges ihren Dienstbetrieb „unverändert“ aufrechtzuerhalten, dann in Wirklichkeit nicht aus bibliothekarischem Ethos und im allgemeinen Interesse eines idealen Benutzers, sondern weil in erster Linie „wissenschaftliche Arbeit in kriegswichtigem Umfange durch die Bibliotheken ermöglicht werden“ musste.<sup>21</sup> So wie die Volksbüchereien als „Stützpunkte für den Einsatz von Büchern“ der Stärkung der heimischen Wehrkraft zu dienen hatten und als solche ausdrücklich „Kriegsaufgaben“ erfüllten,<sup>22</sup> so waren auch die wissenschaftlichen Bibliotheken strikt darauf auszurichten, dass deren volle Funktionsfähigkeit für den Bedarf der kriegsrelevanten militärischen und wirtschaftlichen Kommandostellen gewährleistet war.<sup>23</sup> Die Preußische Staatsbibliothek Berlin hatte für solche kriegswichtigen Anforderungen von Behörden und Dienststellen nicht nur einen

„Schnelldienst“, sondern sogar einen rund um die Uhr mit einem wissenschaftlichen Beamten besetzten „Nachtdienst“ eingerichtet: „Telephananruf genügt!“ Selbst der ‚Völkische Beobachter‘ konstatierte: Der „unbeholdene“ Benutzer höre von diesen Privilegien „mit blassem Neid“.<sup>24</sup>

Aus den „Häusern der Benutzer“ waren also militärische „Stützpunkte für den“ militärischen „Einsatz“ geworden. Die Funktion der Bibliotheken bestand primär in der Stärkung der heimischen Wehrkraft, die Organisation des Dienstbetriebes diente der Mobilisierung von Wissenschaft und Technik für den Krieg, die Verfügbarkeit der Bestände vor Ort war verordnet und diente kriegswichtigen Arbeiten. Kurz: Die Bibliotheken befanden sich schlicht im „Kriegseinsatz“.<sup>25</sup> Vor diesem Hintergrund erfährt der Hinweis Georg Leyhs, dass „fast alle Bibliotheken“ bestrebt gewesen wären, „fast bis zum Kriegsende durchzuhalten“ nun einen deutlich militärischen Akzent und verliert jenen oben beschriebenen hehren Eindruck selbstlosen Engagements und verantwortungsfreier bibliothekarischer Unschuld. Vielmehr verweist die Einrichtung von „Schnelldienst“ und „Nachtdienst“ für privilegierte Behörden auf tätige bibliothekarische Mitwirkung und die aktive Unterstützung kriegswichtiger Aufgaben. Benutzerorientierte Dienstleistung waren notwendiger Teil der Kriegsführung. Allein aus diesem Grunde waren Verluste „unvermeidlich“.

### Friedfertige Bibliothekare

Eines fällt auf: Es waren immer nur „die Bibliotheken“, die sich, wie dem Wortlaut dieser historischen Erinnerungsnarrative zu entnehmen ist, im „Kriegseinsatz“ befanden und bis zum Ende durchhielten, es waren nicht etwa die Bibliothekare. Allenfalls die Institutionen also, nicht aber die darin arbeitenden Personen – so ist aus diesen Formulierungen zu schließen – waren aktiv in die Kriegsvorbereitungen und Kriegshandlungen involviert. Die Bibliotheksgeschichte schreibenden Bibliothekare versteckten sich in ihrer eigenen Darstellung als Personen hinter der Anonymität von Ereignissen und Einrichtungen, so als hätte es aktiv mit den NS-Behörden kooperierende und zwangsläufig mit ihnen verstrickte Bibliothekare nirgendwo gegeben.

Mit dieser sich aus der Verantwortung stehenden Zurücknahme der eigenen Person, mit diesem Schuldlosigkeit, passiven Widerstand und Opferstatus suggerierenden Diskurs werden in der bibliothekarischen Erinnerung aus Mittätern, Mitläufern und Zuschauern im Nachhinein heimliche Helden. Den eigenen Berufsstand und die eigene Person auszublenden ließ sich wunderbar als Beweis für innere Opposition lesen: Die Bibliothekare „schwiegen, ein Verhalten, das in einer Diktatur die einzige Möglichkeit für einen Beamten war, sich auch bei innerer Opposition in seinem Amt zu behaupten.“<sup>26</sup>

Und als genügte es nicht, bibliothekarisches Handeln während der NS-Zeit von jedem Tatverdacht und jeder Verantwortung auszuklammern, gab es bisweilen den Versuch, die doch nachweisbar kriegswichtigen Institutionen auch noch mit guten alten – sprich gutmütigen Pazifisten – zu bevölkern. So beklagte *Hanns Wilhelm Eppelsheimer* das Misstrauen der Militärbehörden gegenüber dem VDB: „Unser guter [sic!] alter [sic!] Verein (traf) auf eine Abwehr, die uns mehr auf Untergrund-Verschwörer als auf friedfertige Bibliothekare zu passen schien“,<sup>27</sup> und Gerhart Lohse assistierte, wenn er das Bild des „friedfertigen Bibliothekars“ beschwor, der „still beiseite“ gestanden habe, weil „Amtsverzicht, aktiver Widerstand oder der Weg ins Ausland“ nicht „jedermanns Sache“ gewesen wäre.<sup>28</sup> Diese kumulativen Heroisierungen machten offenbar Eindruck, blieb doch auch die Kindergeneration für Glorifizierungen der NS-Zeit empfänglich und betonte, dass z.B. bei den Auslagerungsarbeiten organisatorisch trotz fehlender Materialgrundlage „wahre Meisterleistungen vollbracht“ worden wären,<sup>29</sup> vergessend, dass transportunternehmerische Fähigkeiten nur marginal das Berufsbild des wissenschaftlichen Bibliothekars bestimmen.<sup>30</sup>

Was wir erinnern, sagen die Erinnerungsforscher, hat eben extrem wenig mit Vergangenheit zu tun.<sup>31</sup>

- 1 So Hartwig Lohse: Gröbliche Verletzung schlichtester Sorgfaltspflicht. In: *Buch und Bibliothek* 43 (1999), S. 131-133, hier S. 133.
- 2 Michael Kohlstruck: Zwischen Geschichte und Mythologisierung. In: *Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts*. Opladen, 1998 (Leviathan, Sonderh. 18), S. 86-108, hier S. 86.
- 3 Vgl. Harald Welzer: Schön unscharf. Über die Konjunktur der Familien- und Generationsromane. In: *Mittelweg* 36, 14 (2004), S. 53-64.
- 4 Vgl. die Vortragsreihe „Das bibliothekarische Gedächtnis“ auf dem 2. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek. Die vollständigen Texte sind veröffentlicht in: *Das bibliothekarische Gedächtnis. Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen*. Hg. von Sven Kuttner und Bernd Reifenberg. Marburg: Universitätsbibliothek, 2004 (Schriften der UB Marburg, Bd. 119).
- 5 Georg Leyh: Die Lage der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken nach dem Kriege. In: *ZfB* 61 (1947), S. 19-32, hier S. 25.
- 6 Vgl. Pamela Spence Richards: ‚Aryan Librarianship‘. *Academic and Research Libraries under Hitler*. In: *The Journal of Library History* 2 (1948), S. 231-258, hier S. 254.
- 7 Vgl. auch Ingo Toussaint: *Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich*. 2., verb. und erw. Aufl. München, 1984, S. 191: Bibliotheks-
- 8 direktor Josef Rest „war stolz darauf, seinen Betrieb weitgehendst aufrechtzuerhalten“. Vgl. auch weiter unten das Zitat zu Anm. 20.
- 9 Georg Leyh: *Die Lage der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken*, a.a.O., S. 19.
- 10 Friedrich Adolf Ebert: *Die Bildung des Bibliothekars*. 2., umgearb. Aufl. Leipzig 1820, S. 55. Vgl. Uwe Jochum: *Bibliotheken und Bibliothekare. 1800-1900*. Würzburg 1991, S. 21.
- 11 Georg Leyh: *Die Lage der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken*, a.a.O., S. 21.
- 12 Georg Leyh: *Die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken nach dem Krieg*. Tübingen, 1947, S. 5. Aus Leyhs Beitrag zum gleichen Thema im *Europa-Archiv* 1 (1946/47), S. 234 entnehmen wir, dass „eine verantwortungslose Staatsmacht“ Urheber der totalen Vernichtung Deutschlands war.
- 13 Gerhart Lohse: *Die Bibliotheksdirektoren der ehemals preußischen Universitäten und Technischen Hochschulen. 1900-1985*. Köln, 1988, S. 209 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 26).
- 14 Ebenda. S. 9.
- 15 Franz Hammer: *Luftschutz in Bibliotheken*. In: *ZfB* 52 (1935), S. 496-505.
- 16 Yorck Alexander Haase: *Die Bibliothekartage in der Zeit des Nationalsozialismus*. In: *Verein Deutscher Bibliothekare. 1900-2000. Festschrift*. Wiesbaden, 2000, S. 81-100, hier S. 89.
- 17 Franz Hammer: *Luftschutz in Bibliotheken*, a.a.O., S. 496.
- 18 Gerhart Lohse: *Die Bibliothek der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in der Zeit des Nationalsozialismus und in den ersten Jahren des Wiederaufbaus (1933-1950)*. Aachen, 1983, S. 16.
- 19 Belegt von Sören Flachowsky: *Die Bibliothek der Berliner Universität während des Nationalsozialismus*. Berlin, 2000, S. 160 (Berliner Arbeiten zur Bibliothekswissenschaft, Bd. 2).
- 20 Gerhart Lohse (wie Anm. 17), S. 16. Der UB Berlin wurde z.B. jede Verfügung zur Auslagerung vom Reichserziehungsministerium versagt. Vgl. Sören Flachowsky (wie Anm. 18), S. 161.
- 21 Bibliothekswesen im Krieg. Unterredung mit Geheimrat Krüß. In: *Völkischer Beobachter* vom 26.11.1939.
- 22 So der Reichsbeirat für Bibliotheksangelegenheiten in seiner 6. und letzten Tagung am 24.11.1943. Vgl. Manfred Komorowski: *Die Tagungsprotokolle des Reichsbeirats für Bibliotheksangelegenheiten (1937-1943)*. In: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 16 (1992), S. 66-98, hier S. 98.
- 23 Gegenwärtige Aufgaben der öffentlichen Volksbüchereien. Erlass des Reichserziehungsmini-

- steriums vom 12.9.1939. In: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 5 (1939), S. 507. Vgl.: Zeitgerechte Erneuerung der Buchbestände von Volksbüchereien. In: Die Bücherei 7 (1940), S. 189.
- 23 Hansjörg Kowark: Georg Leyh und die Universitätsbibliothek Tübingen (1921-1947). Tübingen, 1981 S. 81 (Contubernium, Bd. 19).
- 24 Hugo Andres Krüß (wie Anm. 20).
- 25 Werner Schochow: Die Preußische Staatsbibliothek 1918-1945. Ein geschichtlicher Überblick. Mit einem Quellenteil. Köln, 1989, S. 128 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 29).
- 26 Gerhart Lohse: Die Bibliotheksdirektoren, a.a.O., S. 205.
- 27 Hanns Wilhelm Eppelsheimer: Zur Lage der wissenschaftlichen Bibliotheken in der amerikanischen Besatzungszone. In: Nachrichten für Wissenschaftliche Bibliotheken 1 (1948), S. 6-8, hier S. 7.
- 28 Gerhart Lohse: Die Bibliotheksdirektoren, a.a.O., S. 205.
- 29 Hans-Gerd Happel: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken. München, 1989, S. 99 (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, Bd. 1).
- 30 Vgl. Ingo Toussaint: Geist und Ungeist. Universitätsbibliotheken unter dem Hakenkreuz. In: Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus. München, 1989, S. 329-338, hier S. 334 (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, Bd. 2).
- 31 Martina Keller: „Das ganze Leben ist eine Erfindung“. In: Die ZEIT 13/2004 vom 18. März 2004, S. 42.

# Suchet so werdet ihr finden

**SOFTWARE  
FÜR MUSEEN,  
BIBLIOTHEKEN  
& ARCHIVE**

**ADLiB** | Information Systems  
Tel. +49 (0)30 - 7551 8555  
info@de.adlibsoft.com  
www.adlibsoft.com